

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>20.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Gesundheitskosten, Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal</b>
Akteure	<b>Humbel, Ruth (mitte/centre, AG) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2022</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heidelberger, Anja  
Schneuwly, Joëlle

## Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Schneuwly, Joëlle 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Gesundheitskosten, Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal, 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Gesundheitspolitik	1
Sozialversicherungen	1
Krankenversicherung	1

# Abkürzungsverzeichnis

**SGK-SR** Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates  
**Swissmedic** Schweizerisches Heilmittelinstitut  
**MepV** Medizinprodukteverordnung

---

**CSSS-CE** Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des  
Etats  
**Swissmedic** Institut suisse des produits thérapeutiques  
**ODim** L'ordonnance sur les dispositifs médicaux

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

#### Gesundheitspolitik

**MOTION**  
DATUM: 22.09.2021  
JOËLLE SCHNEUWLY

Mittels Motion verlangte Ruth Humbel (mitte, AG) im September 2019 die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, auf deren Grundlage das **Spritzen von Hyaluronsäure und Botox nur noch durch Ärzte und Ärztinnen mit entsprechender Ausbildung und Haftpflichtversicherung erlaubt** sein soll. Vermehrt würden solche Injektionen in Kosmetikstudios durch Kosmetiker und Kosmetikerinnen sowie weiteren medizinisch nicht adäquat ausgebildeten Personen vorgenommen. Dabei komme es manchmal zu Komplikationen, mit welchen sich das Gesundheitssystem konfrontiert sehe, was wiederum auch Kosten für die Krankenkasse und somit für die Prämienzahlenden nach sich ziehe. Swissmedic untersage es medizinisch nicht ausgebildeten Personen zwar, Substanzen, die über dreissig Tage im Körper bleiben, zu spritzen, auf dem Schweizer Markt existierten allerdings gar keine Hyaluronsäure-Produkte, die eine Verbleibdauer von weniger als dreissig Tage im menschlichen Körper aufwiesen. Die Injektionen erfolgten demnach vorschriftswidrig. Auch deshalb verlangte die Motionärin die Schaffung klarer Regeln, welche eine ausschliessliche Durchführungserlaubnis für die Ärzteschaft und Massnahmen für Zuwiderhandlungen festhielten.

Der Bundesrat präziserte in seiner Stellungnahme die bereits bestehende Kompetenz, diese Substanzen zu spritzen. Namentlich seien dies neben der Ärzteschaft auch Kosmetikerinnen und Kosmetiker, falls sie über eine entsprechende Ausbildung verfügten, und die Behandlung unter Kontrolle und Verantwortung eines Arztes oder einer Ärztin geschehe. Die MepV-Revision, welche Ende Mai 2020 in Kraft trete, enthalte diesbezüglich Konkretisierungen. Der Bundesrat erachte den Schutz der Patientenschaft daher als ausreichend, weshalb er die Motion zur Ablehnung empfehle. Das Geschäft kam in der Herbstsession 2021 in den Nationalrat. Dort erläuterte Ruth Humbel ihr Anliegen und Gesundheitsminister Berset vertrat den bundesrätlichen Standpunkt. Die grosse Kammer nahm die Motion knapp mit 96 zu 92 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) an. Die Ja-Stimmen stammten fast ausschliesslich aus den Fraktionen der SP, Mitte und der Grünen, während sich die Fraktionen der GLP, SVP und FDP gegen das Geschäft aussprachen.<sup>1</sup>

#### Sozialversicherungen

##### Krankenversicherung

**MOTION**  
DATUM: 16.09.2021  
ANJA HEIDELBERGER

Anfang September 2021 setzte sich die SGK-SR mit der Motion von Ruth Humbel (mitte, AG) für eine **Ausnahme der Leistungen von Ärztenetzen zur koordinierten Heilbehandlung von der Mehrwertsteuer** auseinander. Die Kommission befürwortete sowohl das Anliegen der Motion als auch die Tatsache, dass der Bundesrat in der Zwischenzeit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes einen dazugehörigen Umsetzungsvorschlag beigefügt hatte. Demnach sollen die entsprechenden Leistungen neu dann von den Steuern ausgenommen werden, wenn sie mit Heilbehandlungen zusammenhängen, nicht aber wenn es um rein administrative Leistungen geht. Einstimmig empfahl die Kommission die Motion zur Annahme und der Nationalrat folgte dieser Empfehlung in der Herbstsession 2021 stillschweigend.<sup>2</sup>

---

1) AB NR, 2021, S. 1774

2) AB SR, 2021, S. 862 f.; Bericht SGK-SR vom 1.9.21